

Zeitschrift: Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten
Herausgeber: Bernhard Otto
Band: 6 (1784)
Heft: 44

Artikel: Etwas über Armenananstalten [i.e. Armenanstalten] und ihre
Nothwendigkeit in unserm Lande
Autor: Marin, C.H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544005>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Sammler.

Eine gemeinnützige Wochenschrift, für Bündten.

vier und vierzigstes Stück.

Etwas über Armeniananstalten und ihre
Nothwendigkeit in unserm Lande.

Se mehr sich in andern benachbarten Staaten, zu Be-
sorgung der wirklich Armen, und durch Abhaltung des
herumlauffenden Gesindels, so aus Faulheit sich auf
andrer Kosten durch Bettlen, oder Rauben zu erhalten
sucht, die Anstalten vermehren, desto mehr wird unser
Land von dergleichen Gesindel überschwemmt, weil sie es
gleichsam für ihren Zufluchtsort halten, da bis anher keine
Vorkehrungen deswegen sind getroffen worden.

Wer an einem Paß wohnt, muß sich verwundern, wie
so viele große starke Manns- und Weibspersonen, mit
vielen Kindern, alle sehr wohl ernährt werden können,
ohne durch Arbeit etwas zu verdienen, nicht zu rechnen
die Menge Spengler, Rachenträger, Schleiffer und was
dergleichen Leute mehr sind, die nur zum Schein etwas
mit sich tragen, welches ihnen niemahlen so viel Ver-
dienst verschaffen kann, als ihre Lebensart erfordert: die-
ses muß alles dem Staat zu Last kommen. Würde es
nicht den Absichten unsrer Gesellschaft angemessen seyn,
die möglichsten Vorkehrungen, so in dergleichen Fällen
an andern Orten getroffen worden, und die dienlichsten
für unser Vaterland scheinen, aufzusuchen, und bekannt
zu machen? Ich hoffe, daß wir uns mehr Dank als Ta-
del dadurch erwerben sollten.

Es ist mir bewußt, daß bald in allen Standesversammlungen Berathschlagungen über diesen Gegenstand gehalten werden, auch wirklich Projecten zu Errichtung Armen- und Arbeits- oder Zuchthäuser auf die Gemeinden sind ausgeschrieben, und von denselben verworfen worden; vor wenigen Jahren hat man Haschiere auf Gemeiner Landen Unkosten unterhalten, weilen sie aber zum Theil den Erfolg, so man sich versprach, nicht hatten, theils auch wirklich Sommerszeit, wann über alle Berge der Zugang offen ist, nicht haben konnten, und doch große Kosten verursachten, so wurden sie wiederum abgestellt.

Ich bin weder im Stande noch Willens, mich über den Vortheil oder Nachtheil solcher Einrichtungen in weitläufige Beschreibung einzulassen, nur das muß ich anmerken, daß das Vorurtheil, oder ein missverstandenes Mitleiden, theils auch Eigennutz, die Haupthindernis an so erwünschten Anstalten gewesen ist.

Kraft unserer Verfassung können solche nicht zu Stande kommen, es sei dann, daß sie von den Gemeinden gut geheissen werden: da heißt es dann: man muß die Armen gehen lassen, und ihnen nach Vermögen mittheilen, will man anderst Glück haben, dann man könnte sich durch strenge Verordnung eine Landstraffe zu ziehen. Indessen schmachtet doch an den meisten Orten, der wahrhaftig Arme, ich meine der Hausarme, der sich schämt Betteln zu gehen, und der Fremde, recht unverschämte, der in der Profession gebohren und erzogen ist, trägt das Almosen weg, ohne daß man untersucht hätte, ob ers wirklich bedürftig oder nicht sei: ist das nicht ein unzeitiges Mitleiden, so wie einige aus Eigennutz ganzen Bettelrotten Quartier geben, damit die stärksten darvon ihm etwas arbeiten helfen, die andern aber ihren Nachbarn zur Last bleiben, auch vielmehr aus einem Ort in den andern, ansteckende

ansteckende Krankheiten übertragen, wie mit der Ruhe u. d. g. noch diesen Sommer geschehn ist. Ich will mich aber zu meinem Vorhaben wenden, und mich erstens des Krünitz II Th. bedienen, da Er pag. 404. sagt: Die Versorgung derjenigen elenden und unglücklichen Menschen, welche Alters, Krankheit und Gebrechlichkeit halber, zu arbeiten außer Stande sind, und doch nichts im Vermögen haben, ist eine höchst nothwendige und billige Pflicht sowohl der hohen Landesobrigkeit, als der Unterthanen wenn man auch nicht auf die allgemeine Menschenliebe und die Religion zurücksiehet.

Es giebt nur dreierlei Hauptmittel, um die Armen zu versorgen; nemlich, die ihnen zu gebende Erlaubniß, Betteln zu gehen, oder die Verpflegung in Armenhäusern und Hospitalern, oder die Unterstützung aus den Armenkassen. Das Betteln hat so schädliche Folgen für den Staat, daß dasselbe schlechterdings nicht geduldet werden darf; mithin kann die Erlaubniß öffentlich zu betteln kein mit der Wohlfahrt des gemeinen Wesens übereinstimmendes Mittel abgeben, zumahl da die dadurch zu erlangende Hülfe allemahl ungewiß und nicht zureichend ist, indem die Hausarmen, und diejenigen welche sich des öffentlichen Bettelns schämen, dadurch die wenigste Unterstützung erlangen, ob sie gleich des Allmossens öfter am würdigsten sind, es bleiben also zu Versorgung der Armen nur die Armenhäuser und Armenkassen übrig.

Er fährt fort über die Armenhäuser, Hospitaler und dergleichen Anstalten seine Anmerkungen zu machen welche, weilen wir nichts solches haben, übergehn, so auch die Einrichtung der Armenkassen für Städte und Flecken, dazu er die Muster vom königlich preußischen Armenverpflegungs Reglement genommen, weilen in unserm Lande die gleiche Ordnung nicht statt haben würde.



Er führt verschiedene Schriften über diesen Gegenstand an, davon mir vorzüglich von denen sich in unserer Bibliothek befindlichen gefallen, und die brauchbareste für unser Land zu seyn geschienen hat, die Einrichtung welche die Stadt und Vogtei Ifferten im Jahr 1760 wider die Bettelei gemacht, wie solche in den Berner Abh. 3 Jahrg. 1762. S. 125 zu sehen; er sagt: Nirgendswo sollte die Anzahl der armen Leute geringer seyn, als bei uns: und wenn je deren entstehen, so hat die Weisheit der hohen Regierung dergestalt für ihre Unterhaltung Vorsehung gethan; daß die Bettelei kaum dem Namen nach bekannt seyn sollte. Nichts destoweniger gewahret man selten an einem Orte so viele Bettler, als bei uns. Die vielfältigen Verordnungen, die in Ansehung derselben seit bald einem halben Jahrhunderte gemacht worden, erweisen auch, daß diese Unordnung nicht nur alt, sondern auch schwer zu heben ist.

Die Stadt Ifferten insbesondere ist von den Bettlern vielleicht mehr als keine andre beunruhigt gewesen u. s. w. Sodann zeigt der Hr. Verfasser verschiedene Versuche an, so die Polizei dieser Beschwerde abzuholzen gemacht hat, als Ao. 1735 — Ao. 1740. — 1755. 1756. und fährt fort: Der schlechte Erfolg dieser verschiedenen Versuche gab einer neuen Schwierigkeit den Ursprung; die Armen die es nunmehr gewohnt waren, sich über alle Verbote hinaus zu sezen, wurden nur desto unverschämter; die Anzahl der Bettler vermehrte sich, und die Bettelei ward in der That zu einer Begangenschaft. Sie rechneten bereits aus, was das Betteln abwerfen könne. Junge und Alte, Arme und Vermögliche, Kranke und Gesunde, Anwohner und Fremde ergaben sich demselben ungescheut. Das Uebel nahm von Tage zu Tage zu, und war mit allen den bösen Folgen, und Kennzeichen der muthwilligen

muthwilligen Bettelei begleitet, als mit der Faulenzerei, der Neigung zum Fressen und Saufen, der Unabhängigkeit, dem Stolze und der Aufgeblasenheit u. s. w.

In dieser Aussicht befande sich die Sache im Jahr 1759, der auf das höchste gestiegene Missbrauch, segte den Stadtrath in die Nothwendigkeit, von neuem über eine so wichtige Sache nachzudenken. Nachdem untersucht worden, aus welchen Ursachen die bis dahin genommenen Maßregeln fehlgeschlagen, um sich hinkünftig darnach zu richten, so ward 1760. ein Subscriptionsplan gemacht, welcher durch oberamtlichen Befehl von der Kanzel kund gemacht und mit dahin gerichteten Predigten begleitet worden, den folgenden Tag machte man den Anfang die Beischüsse von Hause zu Hause zu sammeln. —

Es ward eine Direction veranlasset, welche ohne Bezahlung dienen muste.

Die errichteten Regeln, die Verbindung der ganzen Gegend, als der benachbarten Vogteien sind schön, und verdienen nachgelesen, und zum Muster bei einer guten Einrichtung genommen zu werden.

Das Hauptaugenmerk ist bei der ganzen Einrichtung, daß den wahrhaftig Armen monatlich, meistens an Getreide, das nothwendige gereicht wird, die so im Falle sind, sich etwas zu verdienen dazu anhalten, und zwar so lange es seyn kann, durch den Feldbau, und sodann durch Spinnen ic. Alle müssen in ihren Gemeinden verbleiben, und die Fremden werden weg geliefert.

Diese und alle übrige Anstalten zeigen uns indessen, daß allenthalben die ersten Versuche nicht vollkommen der Erwartung entsprochen haben, sondern nur durch unermüdeten Fleiß, der Endzweck endlich erreicht worden ist.

Wer sollte zweifeln, daß auch in unserm Vaterlande solche heilsame Anstalten einzuführen möglich wären; mann gleich

gleich keine oberste Gewalt es im Ganzen dahin zu zwingen im Stande ist, so ist doch jedes Hochgericht, oder auch eine jede Gemeinde in solchen Fällen für sich selbst uneingeschränkt, und kann die nöthigen Anstalten nach Gutbefinden machen.

Von dem ganzen Stande aus, brauchte es nicht mehr, als die Verordnung, daß jede Gemeinde ihre Arme wie billig selbst erhalten, und andere für derselben Ueberlauf verwahren sollte; sollten sie in andere Gemeinden kommen, würden sie zurück geliefert, und für diese Lieferung für jede Stunde ein gewisses bezalt werden müssen. Sodann würde es viel besser angehen, wenn benachbarte Gemeinden eine gleiche Einrichtung, und gewisse Verbindungen machen würden, wie ihre Arme zu unterhalten, und denen so etwas zu arbeiten im Stande sind, Arbeit zu verschaffen wäre. Ferner die fremden Durchreisenden, so mit hinlänglichen Pässen und Attestaten versehen sind, einanderen zuliefern und abzunehmen, die aber nur Landstreicher und von Geburt faule Betler sind, etwas Zeit zu strenger Arbeit (doch mit der nöthigen Unterhaltung) als zu Straßenbau, Wuhren, oder Ausschöpfung, und Urbarmachung von Allmeinen anzuwenden, und sie nach gewisser festgesetzter Zeit, das erste mahl zu entlassen, mit dem Versprechen: wann sie wieder kommen, die Zeit ihrer Arbeit oder Anstrengung, zu verdopeln: überhaupt glaub ich, daß das meiste von der Einrichtung zu Fferten, zum Grundsatz angenommen werden sollte, oder könnte.

Es haben doch die meisten Gemeinden, so arm sie sind, einige Anstalten zu Besorgung ihrer Armen, es sey an Spenn, Armenseckel, oder wie man es nennen mag; da ist es nun die Frage, ob diese Gestifte nicht besser angewendet werden könnten, als wirklich geschieht.

Bei uns in Zikers wenigstens, könnte es geschehen, es ist eine alte Stiftung und eingeführte Gewohnheit, daß zu gewissen Tagen in den Kirchen öffentlich Spenden ausgetheilt werden, dieses wissen alle Bettler, und auf solche Tage versammeln sich eine Menge, so daß nach diesem Gebrauch das vestgesetzte unter die Anwesenden ausgetheilt werden muß, wobei geschiehet, daß meistens die Fremden das meiste wegtragen, dazu noch Particularen beschwerlich fallen, und die Einheimischen und Hausarmen die sich des Bettelns schämen, und oft viel bedürftiger sind, schmachten können, da hingegen mit Abschaffung dieser öffentlichen Austheilung aus den Einkünften der Spenden die einheimischen Armen nach Nothdurft unterhalten werden könnten, wenn ihnen monathlich, oder wöchentlich das nothwendige gegeben würde.

Wo keine solche Gestifte, oder diese nicht hinlänglich, könnte ein Beitrag durch Subsribtion auch geschehen, wann jede Haushaltung nur so viel beiträgt, als sie am Neujahrstag braucht, giebt es gewiß beträchtlichen Zuwachs.

Wenn jede Gemeind ihre Armen, es seyen Einheimische oder Fremde selbsten erhalten muß, so wird nothwendig, daß auch keine Gemeind etwas Bettelgesinde zu Beisäßen annehmen, das den umliegenden Gemeinden nur zur Last falle; es kann auch oft Einheimische geben, die an ihrem Geburtsort nicht Bettelen gehen, weilen sie solches nicht zu thun bebürftig, und gekannt sind, da sie sich an andern Orten wohl zu verstellen, und ihre Faulheit unter den Deckel der Armut zu verbergen wissen, auch oft Unglück vorschützen, wenn eigene Verschwendung sie in Armut gestürzt hat. Diesem Betrug würde vorgebeugt.

Der große Ueberlauf von fremdem Gesindel, das in mehr als einer Absicht einem Lande schädlich ist, würde bald abgehalten, Diebstal, Einbruch, Stassenräuberei vermindert.

Das Allmosen, das wir gäben, würde zu einem wahren würdigen, Gott gefälligen Allmosen, das mit wahrem, Dank von unsren dürftigen Mitbrüdern genossen, und mit göttlichem Segen belohnt würde; wie es ist, entziehen wir es dem dürftigen Mithürger, verschwenden es an Lasterhafte, und erndten dafür Undank, Spott, Verachtung, und Schaden, den Lohn unserer Unbesonnenheit und sträflichen Gleichgültigkeit für nützliche und kluge Einrichtungen.

Diese flüchtigen Gedanken, oder vielmehr Wünsche, lege ich der Gesellschaft zur Beurtheilung, und fernern Erweiterung vor, u. s. w. den 5. Augst. 1783.

C. H. Marin.

Methode das Eisen in Stein einzulassen, ohne diese mit Blei auszugießen.

Man hat anderswo in der Uebung geschmolzen Blei in die Löcher zu gießen, um das Eisen in den Steinen zu befestigen, das nachfolgende Verfahren, schreibt der Verfasser dieser Anzeige, ist weniger kostbar, und ersetzt jenen Gebrauch vollkommen. Man bedient sich nemlich in dem Lande das ich bewohne zum gleichen Zwek des gescholzenen Schwefels, einer Materie, die neben dem wohlfeilen Preis auch hinlängliche Festigkeit besitzet. Ich habe Gitter von achtzehn Schuh Höhe gesehen, und anderes Eisenwerk, das mit Schwefel eingelassen war, und alles hatte die grösste Festigkeit.

Man geht dabei so zu Werke: wenn das Loch gemacht, und die eiserne Stange eingelassen ist, so schmelzt man gemeinen Schwefel in einer eisernen Kelle, gießt das Loch damit aus, und wirft wenn es voll ist, eine Hand voll Sand, Erde oder Asche darauf, zwei oder drei Minuten hernach ist die Stange so fest, daß man den Stein in Stücken zerschlagen müste, um das Eisen herauszuheben. Wenn das Loch zu groß ist, und zu viel Schwefel erforderlich würde, so wirft man einige Ziegelsteinstücke hinein. Ein hiesiger Bürger, fährt er fort, hat diese Methode eingeführt, und sie ist schon seit fünfzehn Jahren im Gebrauche.